Amtliches Bekanntmachungsblatt

20. Jahrgang | Nr. 16 | 10. Dezember 2012

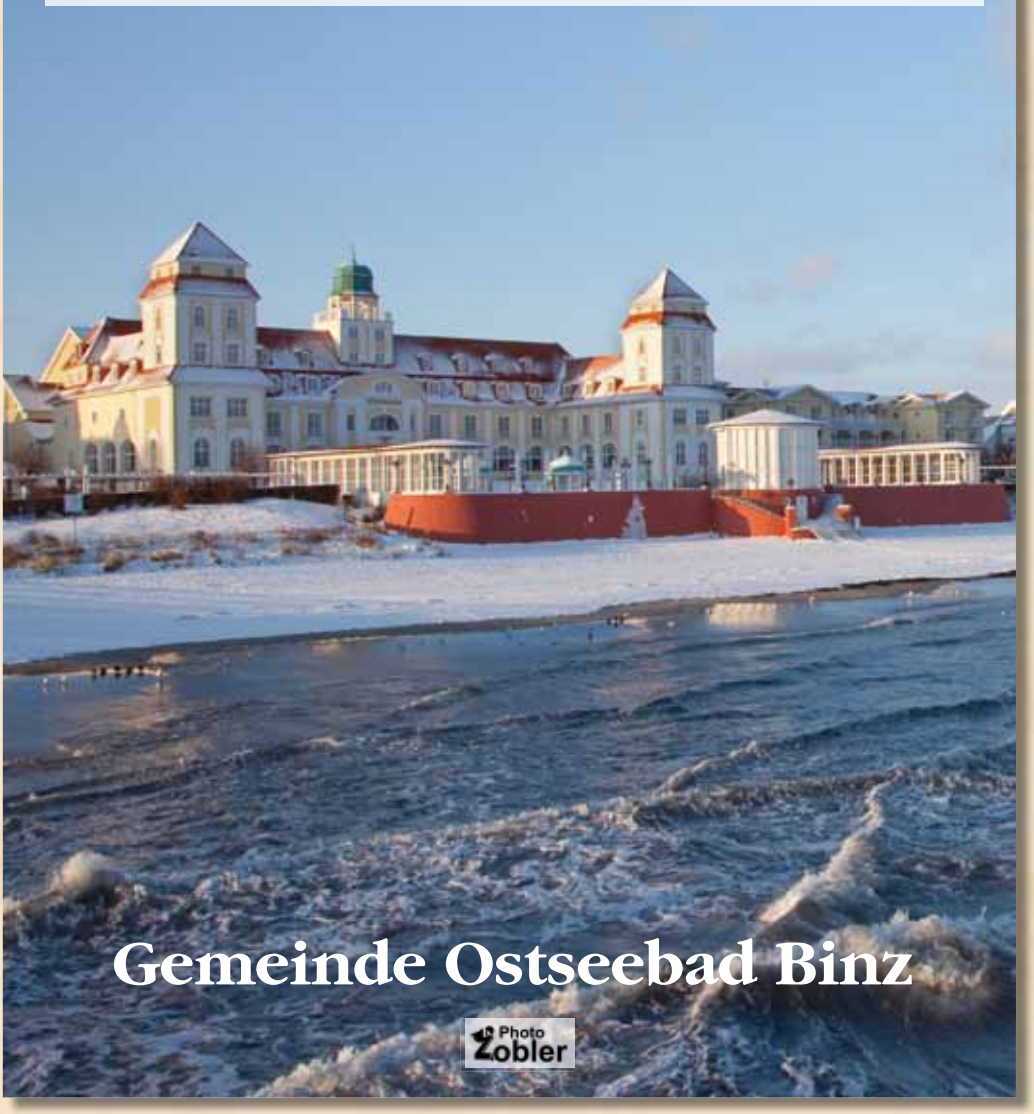

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

Grußwort Seite 3

1428. Bekanntmachung Seite 4
Beschlussfassungen auf der 27. Sitzung der Gemeindevertretung Binz am 01.11.2012

1429. Bekanntmachung Seite 7
Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz

1430. Bekanntmachung Seite 8
Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 3 „Schmachter See" der Gemeinde Ostseebad Binz

1431. Bekanntmachung Seite 10
Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 10 A „Markt an der Proraer Chaussee" der Gemeinde Ostseebad Binz

1432. Bekanntmachung Seite 12
Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 30 „Heinrich-Heine-Park" der Gemeinde Ostseebad Binz

1433. Bekanntmachung Seite 14
Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 16 „An der Dünenstraße/Hans-Beimler-Straße" nach § 10 BauGB

1434. Bekanntmachung Seite 16
Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 27 „Mittelstraße" nach § 10 BauGB

1435. Bekanntmachung Seite 18
Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz zum Satzungsbeschluss der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neu - Binz" nach § 10 BauGB

1436. Bekanntmachung Seite 20
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 23 A „Block IV Nord" der Gemeinde Ostseebad Binz

1437. Bekanntmachung Seite 20
Tagesordnung auf der 28. Sitzung der Gemeindevertretung

Öffnungszeiten zu Weihnachten und Neujahr 2013 Seite 21

Dritte bundesweite Stunde der Wintervögel vom 4. bis 6. Januar Seite 22

Altersjubiläen aus Binz und Prora im Dezember 2012 Seite 24

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Str. 11
18609 Ostseebad Binz
Tel. (03 83 93) 37 40 · Fax 23 89
E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· veröffentlicht unter www.gemeinde-binz.de (Rubrik Gemeindevertretung)

Gesamtherstellung: **sieblistdruck** · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04
Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Photo Zobler · Hauptstr. 19 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 23 54

Weihnachtszeit…

… Zeit, innehalten und das vergangene Jahr
Revue passieren zu lassen, das mit Höhen und Tiefen wie im Flug verging.

… Zeit, um Danke zu sagen für Ihre Arbeit, Ihre Ideen, Ihren Einsatz,
Ihr Vertrauen und auch für Ihre Kritik.

… Zeit, um nach vorne zu schauen, neue Ziele zu formulieren,
um sie zuversichtlich anzugehen.

… Zeit für die besten Wünsche

In diesem Sinne – liebe Bürgerinnen und Bürger des Ostseebades Binz,

wünsche ich Ihnen und Ihren Familien eine wunderschöne Adventszeit und ein freudvolles Weihnachtsfest. Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen vor allem Gesundheit und die Erfüllung der persönlichen Wünsche, Freude und viel Glück.

Verbinden möchte ich meinen Weihnachtsgruß mit einem besonderen Dank an alle, die mich in meiner Arbeit unterstützen und so mit dazu beitragen, dass das Ostseebad Binz weiter an Attraktivität gewinnt, denn schon ein altes Sprichwort sagt. „Es gibt nichts, was man nicht noch besser tun könnte." Packen wir es gemeinsam an.

Herzliche Grüße

Karsten Schneider
Bürgermeister

1428. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 27. Sitzung am 1. November 2012 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 27. Sitzung ist in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, zu den üblichen Sprechzeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst Zi. 217 einzusehen.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 1.11.2012

- öffentlicher Teil -

Beschluss-Nr. 79-27-2012
Die Tagesordnung wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 80-27-2012
Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 27. September 2012
- öffentlicher Teil -.

Beschluss-Nr. 81-27-2012
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 1.11.2012 die Verlängerung der Kalkulation zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz für das Jahr 2013.

Beschluss-Nr. 82-27-2012
1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 1.11.2012 über Anregungen des Bebauungsplanes Nr. 27 „Mittelstraße" der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Bürger sind über das Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Beschluss-Nr. 83-27-2012
1. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl.I, S. 2414), zuletzt geändert am 22. 7. 2011 (BGBl.I, S. 1509), sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.4.2006 (GVOBI. M-V S. 102), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz vom 1.11.2012 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27 „Mittelstraße" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), den örtlichen Bauvorschriften (Teil C) sowie der Begründung erlassen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Mittelstraße" der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr. 84-27-2012

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 1.11.2012 über Anregungen der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neu-Binz" der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger sind über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Beschluss-Nr. 85-27-2012

1. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl.I, S. 2414), zuletzt geändert am 22. 7. 2011 (BGBl.I, S. 1509), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz vom 1.11.2012 die Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neu-Binz" bestehend aus dem Text (Teil B) und der Begründung erlassen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neu-Binz" der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr. 86-27-2012

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 1.1.2012 über Anregungen des Bebauungsplanes Nr. 16 „An der Dünenstraße /Hans-Beimler-Straße" der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger sind über das Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Beschluss-Nr. 87-27-2012

3. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl.I, S. 2414), zuletzt geändert am 22. 7. 2011 (BGBl.I, S. 1509), sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.4.2006 (GVOBl.M-V S. 102), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz vom 1.11.2012 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 „An der Dünenstraße /Hans-Beimler-Straße" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), den örtlichen Bauvorschriften (Teil C) sowie der Begründung erlassen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 16 „An der Dünenstraße/Hans-Beimler-Straße" der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr. 88-27-2012

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 1.11.2912, dass für das Bauvorhaben Putbuser Straße 11 – denkmalgerechte Sanierung und Anbau Villa „Kohtz" – das gemeindliche Einvernehmen und die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum" erteilt wird.

Beschluss-Nr. 89-27-2012
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 1.11. 2012 dass für das Vorhaben – Abbruch „Haus Veritas" Lottumstraße 1- das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Ausnahme von der Veränderungssperre gemäß § 14 Abs.- 2 BauGB erteilt wird.

- Nichtöffentlicher Teil -

Beschluss-Nr. 90-27-2012
Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 27.9.2012 – nichtöffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 91-27-2012
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 1.11.2012, dem Erlass eines Teilbetrages der Gewerbesteuern für das Jahr 1999 sowie der Nachforderungszinsen, Aussetzungszinsen, Mahngebühren und Säumniszuschlägen nicht zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 92-27-2012
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 1.11.2012, den Beschluss-Nr. 78-26-2012 vom 27.09.2012 mit folgendem Wortlaut aufzuheben:

„Die Gemeindevertretung beschließt die Verpachtung des „Alten Sportplatzes" für einen Zeitraum von 15 Jahren mit der zweimaligen Option zur Verlängerung um jeweils 5 Jahre an die „Komplettbau" Grundstücksgesellschaft mbH, Wylichstraße 6 in 18609 Ostseebad Binz.
Die Verwaltung wird mit der Erstellung des Vertragsentwurfes zur nächsten Gemeindevertretersitzung beauftragt."

gez. Drews
Vorsitzender der Gemeindevertretung

1429. Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeindevertretung Binz hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 04.02.2010 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Ostseebad Binz beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Ostseebad Binz.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung sowie die der Gemeinde vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen des Landkreises Vorpommern-Rügen, der LUNG M-V, der Landesforst, des Biosphärenreservat Südost-Rügen, des StALU, des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege und des Wasser- und Bodenverbandes „Rügen" liegen nach § 3 Abs.2 BauGB vom

02.01.2013 - 01.02.2013

in der Gemeindeverwaltung Binz, 18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, Zimmer 111, während der Dienststunden öffentlich aus.
Es wird Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Während o.g. Zeit können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der angegebenen Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Folgender Inhalt wurde in den zusammen mit dem Entwurf der Planung ausliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen, die der Begründung als Kopie beigefügt sind, angesprochen

- Landkreis Vorpommern-Rügen: Hinweis zu Alleenschutz, Altlasten, Immissionsschutz, Trinkwasserschutz, Oberflächengewässer
- StALU : Hinweis zu Natura 2000 Gebieten, Küstenschutz, Wasserrahmenrichtlinie
- Forstbehörde: Hinweis zu Waldflächen
- LUNG M-V: Hinweis zu Artenschutz, Geotopschutz / Georisiken, Rohstoff- und Wirtschaftgeologie
- Biosphärenreservat Südost-Rügen: Hinweis zu Großschutzgebieten
- Landesamt für Kultur und Denkmalpflege – Archäologie und Denkmalpflege: Hinweis zu Bodendenkmalen
- Wasser- und Bodenverband "Rügen": Hinweis zu Gewässern 2. Ordnung

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Binz, den 10.12.2012

gez. Schneider
Bürgermeister

1430. Bekanntmachung

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur
2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 3 „Schmachter See“
der Gemeinde Ostseebad Binz**

Die Gemeindevertretung Binz hat in ihrer Sitzung am 30.08.2012 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Schmachter See" der Gemeinde Ostseebad Binz gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
Die Bebauungsplanänderung wird im Verfahren gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.
Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung liegt nach § 3 Abs.2 BauGB vom

02.01.2013 – 01.02.2013

in der Gemeindeverwaltung Binz ,18609 Ostseebad Binz ,Jasmunder Straße 11, Zimmer 111, während der Dienststunden öffentlich aus.
Es wird Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Während o.g. Zeit können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der angegebenen Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Die Änderung erstreckt sich auf einen kleinen Teilbereich des Mischgebiets an der Bahnhofstraße, bestehend aus den Flurstücken 30, 33, 34, 29/24 (teilweise).
Für das Plangebiet werden geändert in der Planzeichnung (Teil A):
- die Lage der überbaubaren Grundstücksflächen
Die Textlichen Festsetzungen (Teil B) werden nicht geändert und gelten unverändert fort.
Die Grundzüge des ursprünglichen Bebauungsplans bleiben gewahrt. Art und Maß der baulichen Nutzung sowie die Festsetzungen zur Bauweise gelten unverändert fort.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Binz, den 10.12.2012

gez. Schneider
Bürgermeister

SATZUNG

über die 2. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 3 "Schmachter See".
Aufgrund §§ 10, 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. S. 2585) sowie nach § 86 der LBauO M-V vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 3 "Schmachter See", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) erlassen.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B)

Die Textliche Festsetzungen (Teil B) gelten unverändert fort.

VERFAHRENSVERMERKE

1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz am ..... erfolgt.

Binz, den Bürgermeister

2) Die für die Landesplanung und Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen, informiert worden.

Binz, den Bürgermeister

3) Die Behörden und die sonstigen von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 (2) mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Binz, den Bürgermeister

4) Die Gemeindevertretung hat am 02.02.2012 den Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.

Binz, den Bürgermeister

5) Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung vom ..... bis zum ..... während folgender Zeiten in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz montags, mittwochs und donnerstags von 8.00-12.00 Uhr und 12.30-15.30 Uhr, dienstags von 8.00 12.00 Uhr und 13.00- 18.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung am ..... im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz bekannt gemacht worden.

Binz, den Bürgermeister

6) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Binz, den Bürgermeister

7) Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen wurde am ..... von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde von der Gemeindevertretung gebilligt.

Binz, den Bürgermeister

8) Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen wird hiermit ausgefertigt.

Binz, den Bürgermeister

9) Die Satzung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am _____ durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden.

Der Bebauungsplan ist am _____ in Kraft getreten.

Binz, den Bürgermeister

PLANZEICHNUNG (TEIL A)

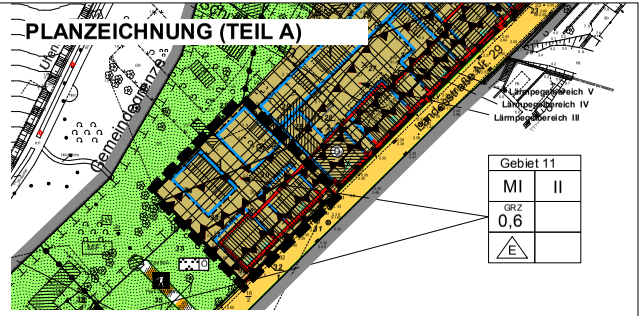

PLANZEICHENERKLÄRUNG gemäß PlanZV

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB)

01.06.00 MI — MISCHGEBIETE nach § 6 BAUNVO

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 ABS.1 NR.1 BAUGB, §16 BAUNVO)

02.05.00 z.B. 0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL als Höchstmaß
02.07.00 z.B. II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE als Höchstmaß

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§9 ABS. 1 NR.2 BAUGB, §§22 UND 23 BAUNVO)

03.01.00 o — OFFENE BAUWEISE
03.05.00 — BAUGRENZE
03.06.00 — BAULINIE
03.01.01 E — EINZELHÄUSER

6. VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB)

06.01.00 — STRASSENVERKEHRSFLÄCHE (öffentlich, innere Gliederung unverbindlich)
06.02.00 — STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
06.03.00 Ä — VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG, hier:
- Fuß-/Radweg (öffentlich)

9. GRÜNFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 15 BAUGB)

09.00.00 Ö P — ZWECKBESTIMMUNG: hier:
- Parkanlage öffentlich
- Parkanlage privat

13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 ABS.1 NR.20, 25 BAUGB)

13.01.01 S — UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 ABS. 1 NR. 20 BAUGB)

14. Denkmalschutz (§ 9 ABS. 1 NR. 15 BAUGB)

14.02.00 D — GESAMTANLAGEN (Denkmalbereich), DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

15.13.01 — GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS (§ 9 ABS. 7 BAUGB)
15.13.02 — GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS (§ 9 ABS. 7 BAUGB)
15.14.00 — ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER LÄRMPEGELBEREICHE

raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitektin
Hirschstraße 53; 76133 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Neuer Markt 5, 18439 Stralsund

Gemeinde Ostseebad Binz
2. Änderung des Bebauungsplans
Nr. 3 "Schmachter See"
Offenlagefassung

Fassung vom 07.11.2012 Maßstab 1:1000

1431. Bekanntmachung

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur
1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 10 A „Markt an der Proraer Chaussee“
der Gemeinde Ostseebad Binz**

Die Gemeindevertretung Binz hat in ihrer Sitzung am 30.08.2012 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 A "Markt an der Proraer Chaussee" der Gemeinde Ostseebad Binz gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
Die Bebauungsplanänderung wird im Verfahren gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung liegt nach § 3 Abs.2 BauGB vom

02.01.2013 – 01.02.2013

in der Gemeindeverwaltung Binz ,18609 Ostseebad Binz , Jasmunder Straße 11, Zimmer 111, während der Dienststunden öffentlich aus.
Es wird Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Während o.g. Zeit können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der angegebenen Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf den Bereich des Binzer Baumarktes (Gemarkung Binz, Flur 2, Flurstücke 217/60, 217/61, 217/89, 218/5, 218/12, 218/13, 592/16, 592/21 (teilw.)) mit insgesamt 0,4 ha.
Die Änderung umfasst folgende Festsetzungen:

- Anpassung der Abgrenzung der Art der baulichen Nutzung im Detail gemäß der vorgenommene Flurstücksneuordnung im Plangebiet; dabei werden in Summe rund 940 qm früheres SO Lebensmittelmarkt neu als SO Fachmarkt und rund 100 qm früheres SO Lebensmittelmarkt neu als Mischgebiet dargestellt.
- Ausweitung der überbaubaren Grundstücksfläche nach Süden, um die Errichtung eines eingehausten Kaltlagers zu ermöglichen; gleichzeitig wird das Baufenster um den im Zuge einer Befreiung genehmigten Eingangsvorbau erweitert.
- geringfügige Anhebung der GFZ von 0,39 auf auf 0,4.

Die Festlegungen zum Schallschutz (Festlegung eines maximal zulässigen immissionswirksamen flächenbezogenen Schallleistungspegels (IIFSP) in den Sondergebieten) wird entsprechend dem damaligen Schallschutzgutachten um die Angabe des zu verwendenden Ermittlungsverfahrens ergänzt, um dem Erfordernis der Bestimmtheit zu genügen.
Die Kennzeichnung der Altlastenverdachtsfläche im Bereich der Sondergebiete kann nach Durchführung der Baumaßnahmen entfallen. Die Darstellung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten innerhalb des SO Fachmarkt sind zur Sicherung der Erschießung des Baumarktes überflüssig und wird entfernt. Die nachrichtlichen Übernahmen werden redaktionell einer inzwischen geänderten Rechtslage angepasst (50 m Küsten- und Gewässerschutzstreifen).
Die Textlichen Festsetzungen gelten mit den oben genannten Ausnahmen im Planbereich in der aktuellen Fassung unverändert fort.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Binz, den 10.12.2012

gez. Schneider
Bürgermeister

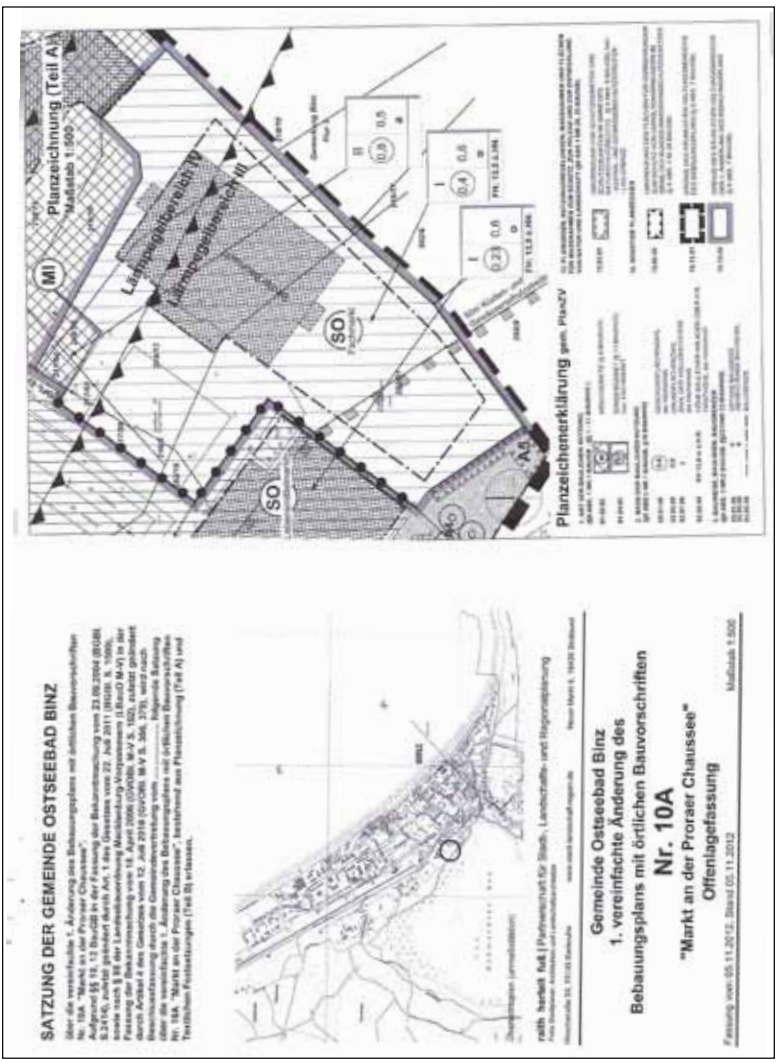

1432. Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 30 „Heinrich-Heine-Park“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeindevertretung Binz hat in ihrer Sitzung am 27.09.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Heinrich-Heine-Park“ Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren beschlossen. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind abgesehen.

Der Geltungsbereich ist identisch mit dem Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 18 „Heinrich-Heine-Park“ und besteht aus den Flst. 76, 77, 79 der Flur 7, Gemarkung Jagdschloss mit einer Gesamtfläche von ca. 0,6 ha.

Ziel der Planung
Mit der Aufstellung des einfachen Bebauungsplans wird das Plangebiet für den bisher rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Heinrich-Heine-Park“ ersetzt. Mit der Neuplanung soll eine geänderte Bebauungskonzeption planerisch festgeschrieben werden. Ausgewiesen werden

- Art der baulichen Nutzung (allgemeines Wohngebiet),
- Festsetzungen zur überbaubaren Grundstücksfläche (getrennt nach Geschossen für Gebäude und für unterirdische Baukörper/Tiefgarage).

Die bisherigen Festlegungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 18 „Heinrich-Heine-Park“ zum Baumschutz werden beibehalten.
Angesichts der baulichen Vornutzung sowie der Zugehörigkeit zum Innenbereich nach § 30 BauGB kann der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden. Die zulässige Grundfläche liegt weit unterhalb der Schwelle des §13a (1) Nr. 1. Es sollen keine UVP-pflichtigen Vorhaben zugelassen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt nach § 3 Abs.2 BauGB vom
02.01.2013 - 01.02.2013

in der Gemeindeverwaltung Binz ,18609 Ostseebad Binz , Jasmunder Straße 11, Zimmer 111, während der Dienststunden öffentlich aus.
Es wird Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Während o.g. Zeit können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der angegebenen Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Binz, den 10.12.2012

gez. Schneider
Bürgermeister

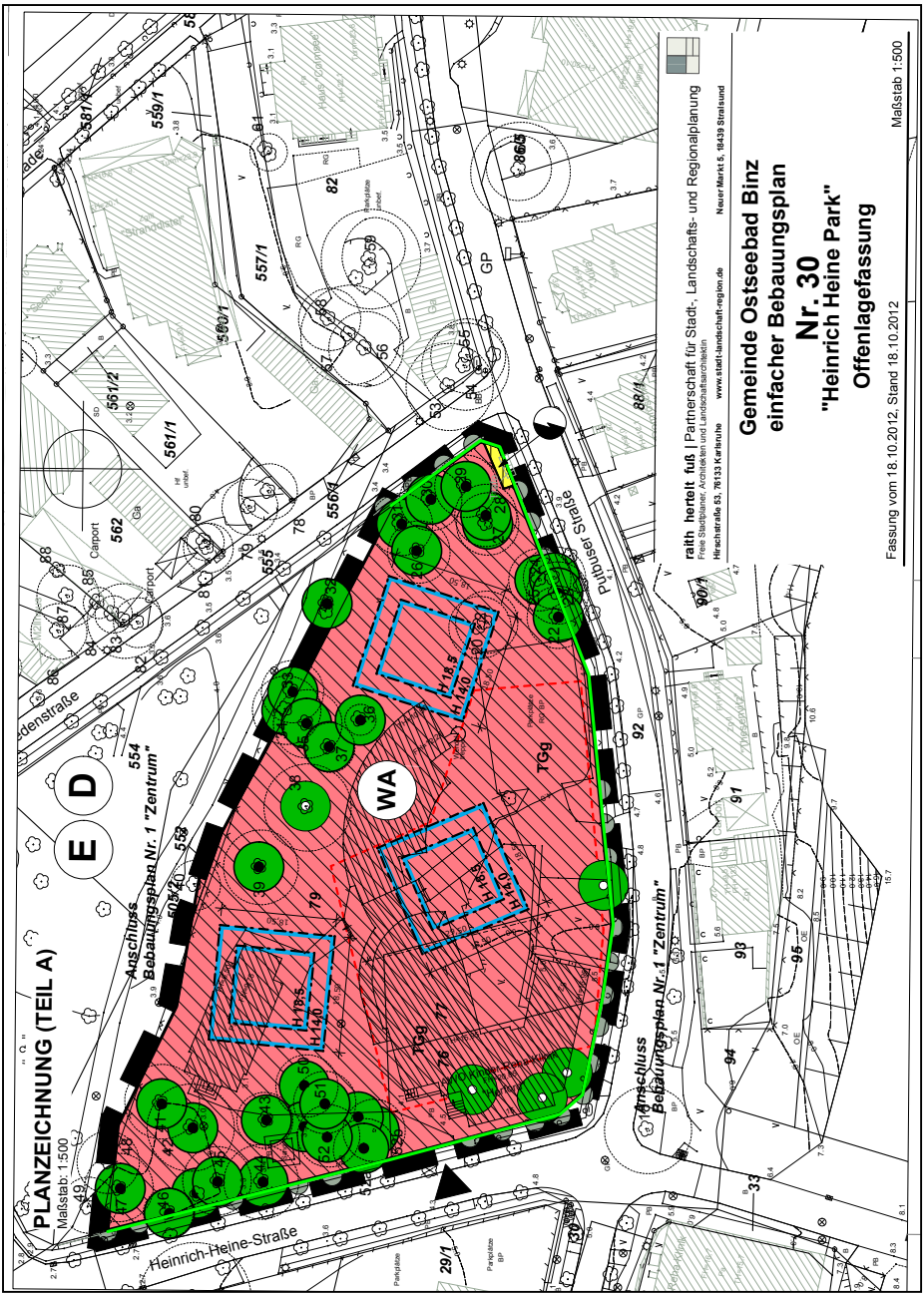
PLANZEICHNUNG (TEIL A)
Maßstab: 1:500
Gemeinde Ostseebad Binz
einfacher Bebauungsplan
Nr. 30
"Heinrich Heine Park"
Offenlagefassung
Fassung vom 18.10.2012, Stand 18.10.2012
Maßstab 1:500
raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitekten
Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe
www.stadt-landschaft-region.de
Neuer Markt 5, 18439 Stralsund
WA
TGg
Anschluss Bebauungsplan Nr. 1 "Zentrum"
Heinrich-Heine-Straße
Parkstraße
Carport

1433. Bekanntmachung

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 16 „An der Dünenstraße/Hans-Beimler-Straße" nach § 10 BauGB

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss Nr. 87-27-2012 vom 01.11.2012 den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 16 „An der Dünenstraße/Hans-Beimler-Straße" Bebauungsplan der Innenentwicklung als Satzung nach § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke der Gemarkung Binz, Flur 2, Flurstück 135/54 , 135/50, 135/52 und 134 belegen an der Dünenstraße

Der Bebauungsplan Nr. 16 „An der Dünenstraße/Hans-Beimler-Straße" der Gemeinde Ostseebad Binz tritt gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz, Zimmer 111, während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 und § 215 BauGB sowie nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Binz, den 10.12.2012

gez. Schneider
Bürgermeister

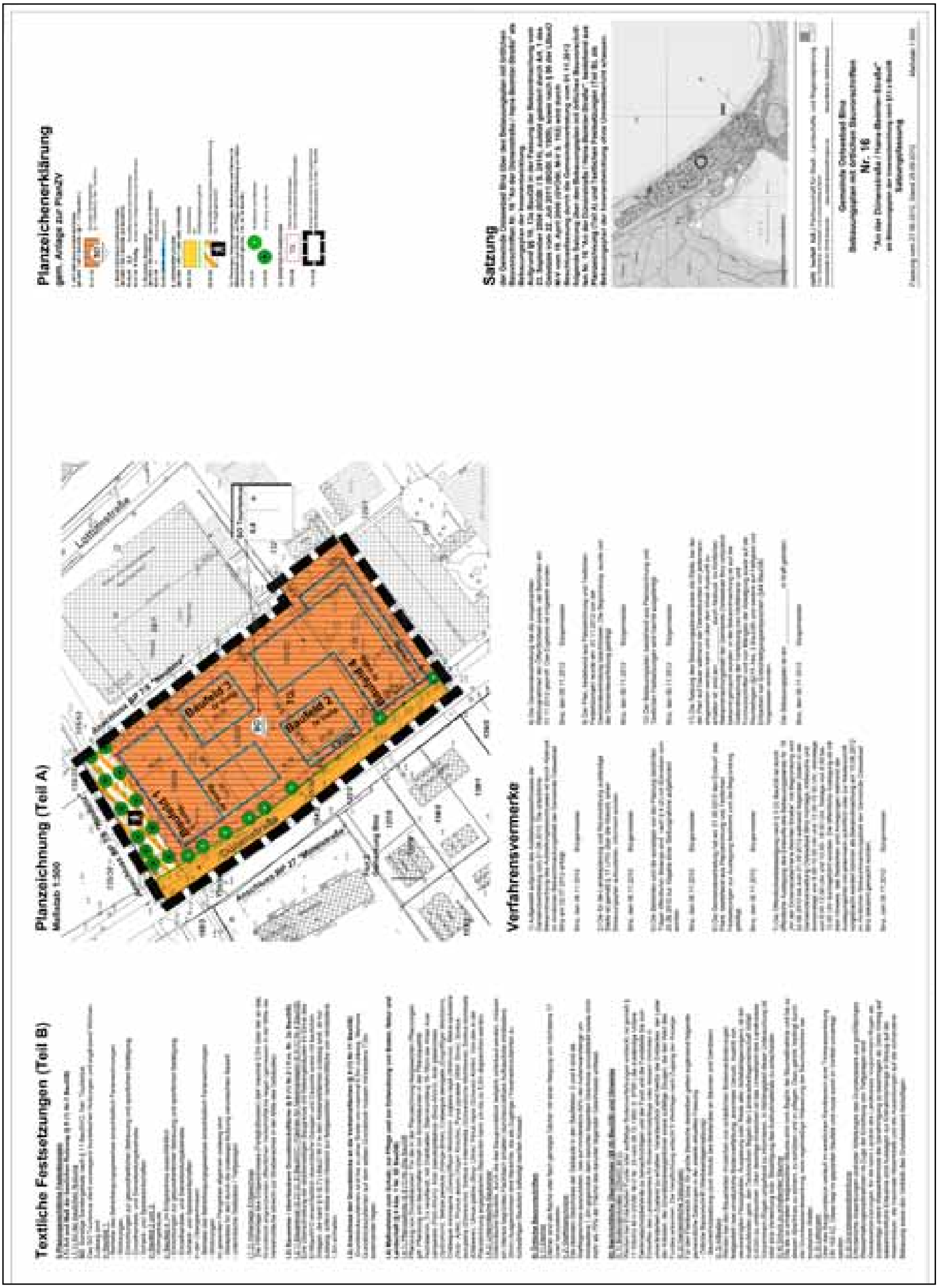
Planzeichenerklärung
gem. Anlage zur PlanzV
Satzung
Planzeichnung (Teil A)
Maßstab 1:500
Baufeld 1
Baufeld 2
Baufeld 3
Lottumstraße
Verfahrensvermerke
Textliche Festsetzungen (Teil B)
Gemeinde Ostseebad Binz
Nr. 16

1434. Bekanntmachung

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 27 „Mittelstraße“ nach § 10 BauGB

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss Nr. 83-27-2012 vom 01.11.2012 den Bebauungsplan Nr. 27 „Mittelstraße“ als Satzung nach § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich, umfassend den durch die folgenden Straße Hans-Beimler-Straße, Dünenstraße, Goethestraße, Dollahner Straße eingefassten Bereich, liegt zwischen dem historischen Zentrum von Binz und Neu Binz.

Der Bebauungsplan Nr. 27 „Mittelstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz tritt gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz, Zimmer 111, während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 und § 215 BauGB sowie nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Binz, den 10.12.2012

gez. Schneider
Bürgermeister

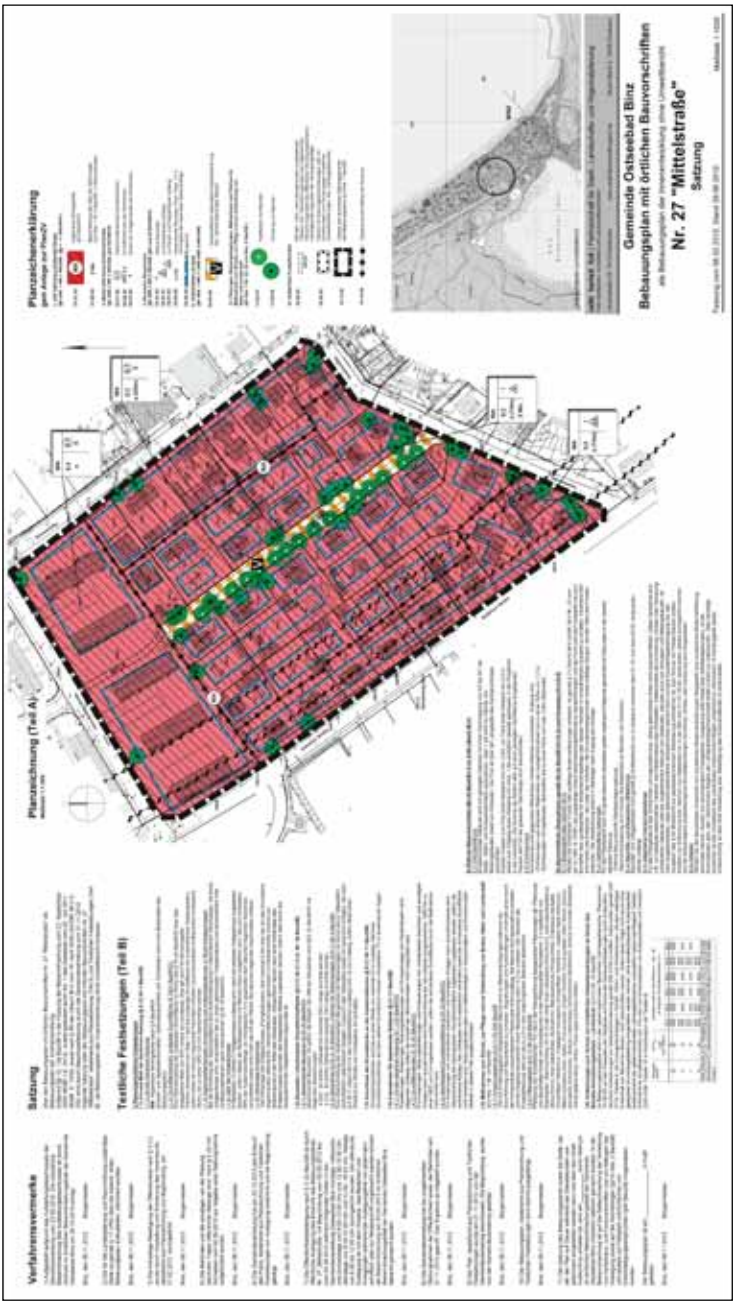
Gemeinde Ostseebad Binz
Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften
Nr. 27 "Mittelstraße"
Satzung
Verfahrensvermerke
Satzung
Textliche Festsetzungen (Teil B)
Planzeichnung (Teil A)
Planzeichenerklärung

1435. Bekanntmachung

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz zum Satzungsbeschluss der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neu - Binz“ nach § 10 BauGB

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss Nr. 85-27-2012 vom 01.11.2012 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neu - Binz“ als Satzung nach § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet Gemarkung Binz, Flur 2, Flurstücke 50/5, 54, 55, 56, 57, 58/1, 58/2, 60, 135/4, 135/5, 135/6, 135/7, 135/15, 136/16, 135/33, 135/35, 135/38 und 597 ganz bzw. teilweise

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neu - Binz“ der Gemeinde Ostseebad Binz tritt gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neu – Binz“ ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz, Zimmer 111, während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 und § 215 BauGB sowie nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Binz, den 10.12.2012

gez. Schneider
Bürgermeister

SATZUNG DER GEMEINDE OSTSEEBAD BINZ ÜBER DIE 5. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7/8 „NEU - BINZ"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 01.11.2012 folgende Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 / 8 „Neu - Binz" für das Gebiet Gemarkung Binz, Flur 2, Flurstücke 50/5, 54, 55, 56, 57, 58/1, 58/2, 60, 135/4, 135/5, 135/6, 135/7, 135/15, 136/16, 135/33, 135/35, 135/38 und 597 ganz bzw. teilweise, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

Teil B Text

1.3. Sonstige Sondergebiete - SO (§ 11 Bau NVO)
In den Sondergebieten Hotel - Gebiete 8 a - c sind ausschließlich eine Beherbergungsnutzung und maximal zwei Betriebswohnungen im Sinne des § 8 (3) BauNVO zulässig. Ergänzend dürfen hotelbezogene Dienstleistungseinrichtungen, Restaurants und Shop - in - Shop - Bereiche errichtet werden. Die Nutzung des IV. Geschosses des Gebietes 8 c ist ausschließlich als Wellnessbereich zulässig.

Die unter Textziffer 1.3 vorhandenen Festsetzungen zu den Sondergebieten Fremdenverkehrseinrichtungen 2 und Kurmittelzentrum - Gebiet 7 - bleiben bestehen.

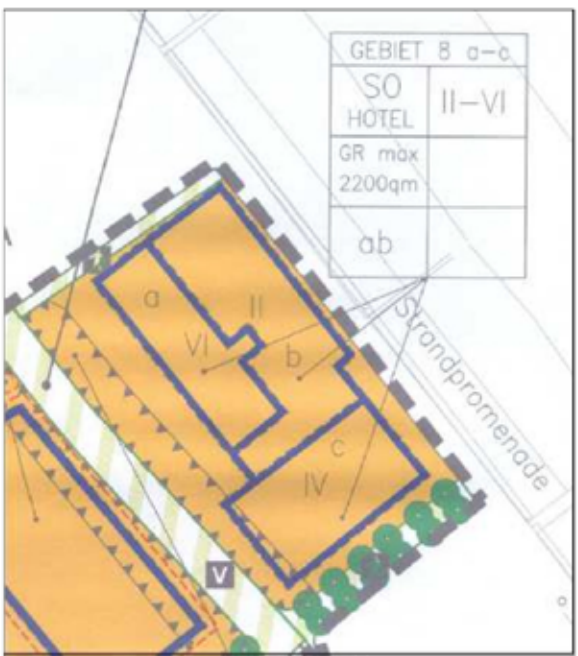

Ausschnitt Teil A Planzeichnung.
2. Änderung Bebauungsplan Nr. 7 / 8 Gemeinde Ostseebad Binz (unmaßstäblich)

Die übrigen Textziffern der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 / 8 bleiben unverändert.

1436. Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 23 A „Block IV Nord" der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeinde Ostseebad Binz führt am 08.01.2013, um 16.30 Uhr, im Raum 117 der Gemeindeverwaltung Binz, Jasmunder Straße 11 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 23 A „Block IV Nord" der Gemeinde Ostseebad Binz durch. Unterrichtet wird über das allgemeine Ziel, den Zweck der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

1437. Bekanntmachung

Hiermit lade ich Sie zur 28. Sitzung der Gemeindevertretung recht herzlich ein.
Sie findet am Donnerstag, dem

13. Dezember 2012
um 19.00 Uhr

in der Mensa Regionale Schule, Ringstraße 5 statt.

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil -

1. Eröffnung der Sitzung
1.1 Begrüßung und Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 1. November 2012 – öffentlicher Teil –
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Information zum aktuellen Stand der weiteren Umsetzung des Golfplatzprojektes Binz nach Eröffnung Spielgolf
7. Beschlussvorschlag Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Binz
8. Beschlussvorschlag Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Binz
9. Beschlussvorschlag Zustimmung zur Abberufung des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Binz
10. Beschlussvorschlag Zustimmung zur Abberufung des stellvertretenden Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Binz
11. Ernennung des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers in das Ehrenbeamtenverhältnis durch den Bürgermeister

12. Beschlussvorschlag zur 3. Änderungssatzung der Satzung über die Strand- und Badeordnung der Gemeinde Ostseebad Binz
13. Beschlussvorschlag der Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Ostseebad Binz mit dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten, dem Stellenplan sowie den Wirtschaftsplänen des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Binz" und der Wohnungsverwaltung Binz GmbH
14. Beschlussvorschlag über die Zustimmung zur Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Ostseebad Binz
15. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre im Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum" der Gemeinde Ostseebad Binz - Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit 6 WE und Stellplatzanlage-
16. Beschlussvorschlag der Sitzungstermine 2013 der Gemeindevertretung und der Fachausschüsse

- nichtöffentlicher Teil -

17. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 1. November 2012 - nichtöffentlicher Teil
18. Zwischenpräsentation Machbarkeitsstudie MZO; 2. Teil – Finanzierung, Methodik, weitere Schritte- durch die nplus mbH Weimar
19. Beschlussvorschlag zum Antrag eines Steuerpflichtigen auf Erlass der Gewerbesteuern für das Jahr 2010 sowie der Nachforderungszinsen, Mahngebühren und Säumniszuschläge wegen Sanierungsgewinn
20. Beschlussvorschlag zum Antrag auf Kauf eines Flurstückes in der Gemarkung Binz
21. Informationen/Mitteilungen des Bürgermeisters und der Abgeordneten

gez. Drews
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Öffnungszeiten zu Weihnachten und Neujahr 2013

Liebe Binzer und Gäste,

die Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz ist ab Heiligabend, Montag, den **24.12.2012** bis einschließlich Neujahr, Dienstag, den **01.01.2013**, geschlossen.

Ab Mittwoch, den **02.01.2013** sind die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz wieder in der Zeit von 7:00 -16:00 Uhr für Sie da.

gez. Schneider
Bürgermeister

Wer kommt ans Futterhaus?
Dritte bundesweite Stunde der Wintervögel vom 4. bis 6. Januar

Weiße Weihnachten? Ja, bitte! Schnee zu den Feiertagen steht bei Jung und Alt hoch im Kurs. Und wenn es nach dem NABU geht, dürfen Schnee und winterliche Kälte gern auch die Wochen nach Weihnachten anhalten. Am Wochenende vom 4. bis 6. Januar ruft der NABU nämlich erneut zur „Stunde der Wintervögel" auf.
Zum dritten Mal gilt es, eine Stunde lang die Vögel am Futterhäuschen, im Garten, auf dem Balkon oder im Park zu zählen und zu melden. Wer bereits in den Vorjahren mitgemacht hat, darf gern wieder dabei sein und ruhig auch noch ein paar Verwandte, Bekannte oder Nachbarn zur Teilnahme ermuntern. Je mehr Menschen bei dieser Forschung von und für Jedermann ihre Beobachtungen zusammentragen, desto aussagekräftiger sind die Ergebnisse. Und Freude macht die Vogelbeobachtung ja ohnehin.

Hoffen auf Winterwetter
Wie die bisherigen Aktionen zeigen, spielt das Wetter bei der „Stunde der Wintervögel" eine große Rolle. Nahmen 2011 bei Schnee und Sonne bundesweit 85.000 Vogelfreunde teil, waren es 2012 bei mildem Schmuddelwetter „nur" 57.000. Das ist natürlich immer noch eine tolle Beteiligung, die in Deutschland keine andere naturkundliche Aktion auch nur annähernd erreicht.
Den Vögeln macht ein milder Winter das Überleben leichter. Dennoch wurden 2012 teils deutlich weniger Vögel pro Garten gezählt als 2011. Die Meisen, Finken, Rotkehlchen und Kleiber hatten es bei milder Witterung einfach nicht nötig, sich am Futterhaus blicke zu lassen. Ohne Frost und Schnee fanden sie in Wald und Feld genug zu fressen.

Doppelzählungen vermeiden
Gezählt werden kann in einer beliebigen Stunde am kompletten Wochenende von Freitag bis Sonntag. Dabei wird von jeder Art die höchste Zahl notiert, die sich gleichzeitig beobachten ließ. Das vermeidet Doppelzählungen. Übrigens gelten auch Vögel, die sich im Garten nicht niederlassen, sondern ihn nur überfliegen. Begleiten lassen kann man sich von Zähl- und Bestimmungshilfen unter *www.stundederwintervoegel.de*. Hier gibt es auch Steckbriefe der häufigsten Arten und Tipps zur winterlichen Vogelhilfe.
Direkt nach der Eingabe werden die Daten auf interaktiven Karten online dargestellt. Auch die Vorjahresresultate sind so abrufbar und können verglichen werden. Für den Austausch der Vogelfreunde untereinander gibt es die Seite www.facebook.com/Vogelfreund, die inzwischen schon 12.000 Fans zählt.

Am besten online melden
Die Beobachtungen können an den NABU per Post mit dem unten abgedruckten Coupon oder einfach online unter *www.stundederwintervoegel.de* gemeldet werden. Am 5. und 6. Januar ist außerdem von 10 bis 18 Uhr unter 0800-1157-115 wieder eine kostenlose Telefonnummer geschaltet. Meldeschluss ist der 14. Januar 2013. Unter allen Teilnehmern werden zahlreiche Preise ausgelost, für die Online-Teilnehmer stehen zusätzlich Handyklingeltöne von zur Verfügung.

NABU / H. May

Kontakt:

Ulf Bähker
NABU Mecklenburg-Vorpommern
Arsenalstr. 2
19053 Schwerin
Tel.: 0385/2003609

oder

NABU-Kreisgeschäftsstelle NVP
Bahnhofstr. 2
18356 Barth
Tel.: 038231/77793

Meldebogen Wintervogelzählung

Tragen Sie hier bitte die Zahl der beobachteten Vögel ein.

☐☐	Amsel	☐☐	Blaumeise
☐☐	Buchfink	☐☐	Elster
☐☐	Feldsperling	☐☐	Grünfink
☐☐	Haussperling	☐☐	Kleiber
☐☐	Kohlmeise	☐☐	Rotkehlchen
☐☐	_____	☐☐	_____
☐☐	_____	☐☐	_____

Futterhäuschen am Beobachtungsort? ☐ ja ☐ nein

Teilnehmer

☐☐ Anzahl der teilnehmenden Personen

☐ Herr ☐ Frau ☐ Familie ☐ Schule

Vorname / Schule

Name / Klasse

Straße, Hausnummer

PLZ PLZ Beobachtungsort (falls abweichend)

Ort

Telefon

E-Mail

Geburtsjahr

7 0 0 0

☐ Ich bin NABU-Mitglied.
☐ Ja, ich darf angerufen werden.
☐ Ich möchte weitere Informationen über die Arbeit des NABU!

NABU und LBV erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zur Abwicklung des Gewinnspiels sowie für Vereinszwecke. Dabei werden Ihre Daten – ggf. durch Beauftragte – für NABU/LBV-eigene Informations- und Werbezwecke verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Der Verwendung Ihrer Daten zu Werbezwecken kann jederzeit schriftlich oder per E-Mail an service@NABU.de widersprochen werden.

Einsendeschluss: ***14. Januar 2013*** *(Datum des Poststempels)*

Die zehn häufigsten Wintervögel

Foto: Frank Derer

Amsel _____

Foto: Frank Derer

Blaumeise _____

Foto: Frank Derer

Buchfink _____

Foto: Frank Derer

Elster _____

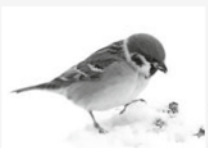
Foto: Frank Derer

Feldsperling _____

Foto: Frank Derer

Grünfink _____

Foto: Frank Derer

Haussperling _____

Foto: Frank Derer

Kleiber _____

Foto: Frank Derer

Kohlmeise _____

Foto: Frank Derer

Rotkehlchen _____

Altersjubiläen aus Binz und Prora
im Dezember 2012

01.12.	Horst Baecker	73	15.12.	Gertrud Hauke	87
01.12.	Käthe Elstermann	80	15.12.	Anneliese Paulke	86
01.12.	Ingrid Schulz	75	15.12.	Elisabeth Schmidt	80
01.12.	Karl-Friedrich Stahnke	74	15.12.	Lieselotte Treder	72
02.12.	Anneliese Dudde	74	16.12.	Brigitte Gareis	83
02.12.	Gustav Kluge	72	16.12.	Franz Schubert	88
02.12.	Hildegard Rauprecht	76	16.12.	Jürgen Schulz	84
02.12.	Hans Tretbar	77	17.12.	Werner Prosch	79
03.12.	Friedhelm Neumann	82	18.12.	Hans Rabus	71
03.12.	Alice Ritschel	74	18.12.	Greta Schlutow	95
04.12.	Hannelore Bresch	84	19.12.	Ursula Maske	84
04.12.	Dieter Kolbe	73	19.12.	Gerda Schumacher	80
04.12.	Anneliese Scholz	83	20.12.	Asta Fischer	86
04.12.	Wolf-Dieter Waliszewski	72	20.12.	Werner Hoffmann	71
05.12.	Gerda Walljahn	83	20.12.	Dietrich Manteý	75
06.12.	Hans Brüssow	81	21.12.	Werner Krause	74
06.12.	Bodo Colmsee	75	22.12.	Anneliese Wuttke	92
07.12.	Günter Becker	70	23.12.	Inge Boldt	85
07.12.	Horst Leim	80	23.12.	Anni Laars	79
07.12.	Christel Philipp	76	23.12.	Dr. Helmut Voltz	70
08.12.	Anneliese Bunge	84	24.12.	Max Dietze	80
08.12.	Gisela Krause	78	24.12.	Ernst-Uwe Gerntke	71
08.12.	Ferruccio Magnani	72	24.12.	Christine Trommer	74
08.12.	Meta Sprick	70	25.12.	Urte Behrndt	71
09.12.	Franz Gwiazdowski	73	25.12.	Edith Gebauer	82
10.12.	Klaus Littwin	75	25.12.	Günter Zornow	79
10.12.	Gertrud Schröder	80	26.12.	Willy Mehlberg	88
11.12.	Ottmar Ries	74	28.12.	Heinrich Gesch	79
11.12.	Friedhelm Schulz	76	28.12.	Gerhard Rosenow	93
12.12.	Alfons Schmidt	74	29.12.	Manfred Spors	82
12.12.	Hanna Wegner	75	31.12.	Helga Kümmel	77
13.12.	Ingrid Meincke	72	31.12.	Karl-Friedrich Ritzow	79

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage.